



EINWOHNERGEMEINDE SPIRINGEN

Gemeindeverwaltung

Dorf 10
Postfach 102
6464 Spiringen

Checkliste für die Miete einer Gemeindeliegenschaft für grössere Anlässe

Für grössere Anlässe muss beim Gemeinderat Spiringen ein Konzept eingereicht werden, welches Antworten auf folgende Fragen enthalten muss:

1. Um was für einen Anlass handelt es sich?
2. Ist der Anlass kommerziell ausgerichtet?
3. Wird Eintritt verlangt und wenn ja, in welcher Höhe?
4. Handelt es sich bei der durchführenden Organisation um einen Verein innerhalb der Gemeinde?
5. Ab welchem Alter ist der Zutritt erlaubt?
6. Wird der Zutritt kontrolliert, wenn ja, durch wen?
7. Wie wird der Jugendschutz kontrolliert?
8. Entstehen durch den Anlass Immissionen (Lärm durch Musik, Lärm durch Besucher etc.)?
9. Wie werden die Immissionen im Griff gehalten?
10. Wie sieht ein mögliches Parkregime aus?

11. Wird mit den umliegenden Bewohnern punkto Lärm und Parkregime Kontakt aufgenommen?
12. Sind die notwendigen Bewilligungen beim Kanton (Volkswirtschaftsdirektion Uri und Baudirektion Uri) für ein befristetes Gastwirtschaftspatent bzw. Bewilligung für die Benützung von öffentlichem Grund auf der Kantonsstrasse eingeholt worden?
13. Wie wird die nähere Peripherie des Festortes in Sachen Nachtlärm und Vandalismus kontrolliert?
14. Wird ein privater Sicherheitsdienst eingesetzt?
15. Wenn ein privater Sicherheitsdienst eingesetzt wird, werden folgende Unterlagen von diesem benötigt:
- Bewilligung der Kantonspolizei Uri, wonach dieser Sicherheitsdienst im Kanton Uri zugelassen ist
 - Sicherheitskonzept der Oertlichkeit, welches folgende Punkte enthalten muss:
 - Sicherheit (baulich, technisch, physisch) mit Innensicherung, Aussensicherung, Zutrittskontrolle, Verkehrsdienst und Parkeinweisung sowie Patrouille in der näheren Peripherie des Festanlasses, definiert in eine Zone 1 von ca. 20 Meter im Umkreis und Zone 2 im Umkreis von ca. 100 Meter
 - Maximale Besucherzahl limitiert und darf nicht überschritten werden aus feuerpolizeilichen Gründen
 - Anzahl der Sicherheitsagenten total
 - Kontrolle der Altersgrenze wie?
 - Bezeichnung der Standorte der Notausgänge und wie man gedenkt im Fall einer Evakuierung die Notausgänge zu benützen (aufgeteilt in Räumungssektoren und wer macht was im Ereignisfall sowie Besammlungspunkt nach einer Evakuierung)
 - Bezeichnung der Standorte Feuerlöschgeräte
 - Bezeichnung Standort Lüftungssteuerung
 - Bezeichnung Standort Stromverteilung
 - Einsatzbefehl mit Verbindungsliste
 - Eventualplanung (wie gedenkt der Sicherheitsdienst im Fall eines Brandes, einer Bombendrohung, eines Bombenalarms, einer Schlägerei, einer Massenschlägerei, einer Messerstecherei etc. vorzugehen). Klare Verhältnisse, wer macht was wann womit und ist dies mit dem Veranstalter abgesprochen und abgeglichen.
 - Betriebshaftpflichtversicherung muss ebenfalls in Kopie beigelegt werden
16. Wieviele Personen werden erwartet?

17. Bitte beachten, dass sämtliche Anlässe in den Liegenschaften der Gemeinde rauchfrei sind.

18. Existiert eine Festhaftpflichtversicherung? Wenn nein, muss diese zwingend vorhanden sein.

Spiringen, im Februar 2010

Gemeindeverwaltung